

Gemeinde Stadland, Am Markt 1, 26935 Stadland

Gläubiger-ID: DE66GST00000266986

Landkreis Wesermarsch
Rechnungs- und Kommunalprüfung
Poggenburger Str. 15

26919 Brake

Fachbereich I
- Finanzverwaltung -

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Do.: 14.00 - 17.00 Uhr

Ihr Gesprächspartner: Tel.-Durchwahl / Zimmer-Nr.:
Frau Huppert 04732/89-25 22

Unser Zeichen: Datum:
04.09.2023

Ihr Zeichen: Datum:

**Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Stadland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Vorschriften des § 129 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Bürgermeister eine eigene Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stadland zum Bilanzstichtag 31.12.2015 zu fertigen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch hat den zum 31.12.2015 aufgestellten Jahresabschluss der Gemeinde Stadland geprüft und das Ergebnis in einem Prüfungsbericht mit Datum vom 06.07.2023 niedergelegt. Der endgültige Prüfungsbericht ist am 22.08.2023 bei der Gemeinde Stadland eingegangen.

Zu folgenden im Prüfbericht aufgeführten Beanstandungen wird hiermit wie folgt Stellung genommen:

Seite 14 – 5. Jahresabschluss 5.1 Allgemeines

[B] *Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Stadland wurde auf der Grundlage der falschen Rechtsvorschriften erstellt (vgl. 5.1).*

Für die Aufholung der doppelten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 ff. im Jahr 2022/2023 hat sich die Gemeinde Stadland aus Zeit- und Kostengründen (Wirtschaftlichkeitsgrundsatz) dafür entschieden, die zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung aktuell geltenden Muster zu verwenden. Das Zitieren der „falschen“ Verordnung hat keinen Einfluss auf die Richtigkeit des vorliegenden Jahresabschlusses, da die betroffenen Regelungen wortgleich unter einer anderen Bezifferung von der GemHKVO in die KomHKVO übernommen wurden. Das Ergebnis wird durch die Anwendung der aktuellen Muster nicht verfälscht.

Auch das Niedersächsische Innenministerium hat hierzu keine Bedenken und hat dies in einer Email an die Firma Axians, die die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 begleitet hat, mitgeteilt. Diese Email liegt der Gemeinde Stadland vor.

Leider wurde es versäumt, diese Information an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch weiterzuleiten. In einem Gespräch zwischen dem Rechnungsprüfungsamt, der Firma Axians und der Gemeinde Stadland am 29.06.2023 wurde dieses Thema erörtert. Laut Aussage des Rechnungsprüfungsamtes hätte dieses die Auffassung des Innenministeriums geteilt, wenn die Information vorgelegen hätte. Hierin ist folglich ein Versäumnis der Finanzverwaltung zu sehen, der Jahresabschluss wird in seiner Richtigkeit davon aber nicht berührt.

Seite 11 ff.

[B] Aufgrund nicht vorgelegter Unterlagen konnten Sachverhalte in einem Umfang von ca. 2,6 Mio. € nicht bzw. nicht vollumfänglich geprüft werden (Vgl. 4.4).

Dies umfasst u.a. Anforderungen aus den Bereichen:

- Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (vgl. 4.2)
- Ergebnisrechnung (vgl. 5.2)
- Finanzrechnung (vgl. 5.3)
- Finanzvermögen (vgl. 5.4.4)
- Liquide Mittel (vgl. 5.4.5)
- Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. 5.4.6 und 5.4.10)
- Nettoposition (vgl. 5.4.7)
- Haushaltswirtschaft (vgl. 6 ff)
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (vgl. 6.4.10)

Hier ist fraglich, warum die entsprechenden Belege nicht vorgelegt worden sind. Im Falle der vergangenen Jahresabschlüsse konnten auch einige Belege nicht vorgelegt werden, allerdings ist es nicht nachvollziehbar, dass beim Jahresabschluss 2015 Unterlagen mit einem finanziellen Volumen von ca. 2,6 Mio. € nicht vorgelegt werden konnte. Letztlich kann dies nur mit der Vielzahl der Personalwechsel bzw. -abgänge erklärt werden, so dass die neuen Stelleninhaber*innen ggf. keine entsprechenden Auskünfte erteilen bzw. Belege bereitstellen konnten.

Seite 20 – 5.4.4 Finanzvermögen

[B] Bei den Forderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen, sofern diese zweifelhaft sind. Dabei soll die pauschale Wertberichtigung das allgemeine Ausfallrisiko im Forderungsbereich berücksichtigen. Die Gemeinde Stadland hat keine pauschalen Wertberichtigungen vorgenommen und damit gegen das in § 44 Abs. 4 GemHKVO geregelte Vorsichtsprinzip verstoßen (vgl. 3.1)

Die Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht und in werthaltige, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen eingeteilt (siehe dazu Dienstanweisung zur Abwicklung von Wertberichtigungen von Forderungen). Die zweifelhaften Forderungen wurden einzeln wertberichtigt. Als zweifelhaft gelten gemäß Dienstanweisung Forderungen, die zum Bilanzstichtag älter waren als zwei Jahre und bis zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht beglichen waren. Aufgrund von umfangreicher Analyse des Forderungsbestandes und anschließender Einzelwertberichtigung der Forderungen wird auf eine zusätzliche pauschale Wertberichtigung zunächst verzichtet.

Seite 24 - 5.4.9 Rückstellungen

[B] Die Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und vorhandene Überstunden konnte prüfseitig nicht nachvollzogen werden. Aus den vorgelegten Unterlagen lässt sich nicht die Höhe der Rückstellung errechnen, die letztlich in der Bilanz ausgewiesen wurde.

Seitens der Verwaltung kann hierzu mitgeteilt werden, dass zur Berechnung ein ausführlicher Vermerk von der Gemeinde Stadland vom 27.01.2016 vorliegt. Hierin sind auch Beträge der Vorjahre enthalten, die Grundlage für die Jahresabschlüsse der Vorjahre war. Im Prüfbericht 2014 gibt es keine Prüfungsfeststellung hierzu.

Abschließend kann festgestellt werden, dass es bei der Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Finanzverwaltung der Gemeinde Stadland bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 leider entscheidende Kommunikationsprobleme gegeben hat. Dies ist beim Erörterungstermin am 29.06.2023 mit dem Rechnungsprüfungsamt, der Firma Axians sowie der Gemeindeverwaltung ausführlich besprochen worden.

Dabei ist auch festgestellt worden, dass die Kommunikationsprobleme auch innerhalb der Finanz- sowie der Gesamtverwaltung der Gemeinde Stadland bestanden haben, so dass die Bearbeitung der Rückfragen des Rechnungsprüfungsamtes nicht zufriedenstellend erfolgt ist.

Um Abhilfe zu schaffen ist die Finanzverwaltung im Hinblick auf die Bearbeitung des Jahresabschlusses zunächst personell verstärkt worden. Durch einen kurzfristig vorgenommenen Personalwechsel ist festzustellen, dass die Bearbeitung des Jahresabschlusses 2016 mittlerweile besser organisiert ist und zu erwarten ist, dass Beanstandungen und Bemerkungen im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2016 deutlich geringer auftreten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stindt
Bürgermeister